



Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft HGV/Ziesig

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgermeister	Philipp Reimer	20.10.2017	17/HGV-Zie./149

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	02.11.2017	Öffentlich
Vorberatung	HA	16.11.2017	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	07.12.2017	Öffentlich

Bezeichnung: Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft HGV/Ziesig: Bürgerreferendum zur weiteren Planung und Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Schwimmhalle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, dass zur weiteren Planung und Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Schwimmhalle ein Bürgerreferendum durchgeführt wird.

Dafür stehen drei Vorschläge zur Auswahl:

- * Schwimmhalle mit Hotel
- * Kongress- und Veranstaltungszentrum
- * Parkanlage

Problembeschreibung/Begründung:

Schon während des Dialogverfahrens mit dem Eigentümer Professor Wagner zum Bau einer Schwimmhalle mit Hotelnutzung gab es immer wieder Diskussionen unter unseren Bürgern und Gästen, ob diese Entscheidung richtig ist. Diese Diskussion hat sich nach dem Abriss der Schwimmhalle fortgesetzt. Die Meinungen gehen dabei in die verschiedensten Richtungen. Einige erwarten an dem Standort wieder eine Schwimmhalle. Andere sind der Meinung, dass hier ein Kongress- und Veranstaltungszentrum in moderner Architektur entstehen könnte und viele sind auch der Meinung, hier eine Parkanlage mit Erlebnis- und Ruhebereichen zu gestalten.

Da auf diesem Grundstück in einmaliger Lage und Umgebung im Zentrum von Kühlungsborn-West eine zukunftsweisende Entscheidung zu treffen ist, sollten an dieser Entscheidung unsere Bürger beteiligt werden. Die Bürgerbeteiligung sollte über eine Internetumfrage (Button auf Stadtseite) und über begrenzt ausgelegte Stimmzettel erfolgen. Eine Leserbefragung über die Ostsee-Zeitung wäre eine weitere Variante.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
Ca. 1.000,- €	€	€	€	€

--	--

Veranschlagung 2017	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft HGV-Ziesig

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussempfehlung
FA	01.11.2017	
BA	02.11.2017	
KWA	26.10.2017	
HA	16.11.2017	
SVV	07.12.2017	

Bürgerreferendum zur weiteren Planung und Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Schwimmhalle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, dass zur weiteren Planung und Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Schwimmhalle ein Bürgerreferendum durchgeführt wird.

Dafür stehen drei Vorschläge zur Auswahl:

- * Schwimmhalle mit Hotel
- * Kongress- und Veranstaltungszentrum
- * Parkanlage

Begründung:

Schon während des Dialogverfahrens mit dem Eigentümer Professor Wagner zum Bau einer Schwimmhalle mit Hotelnutzung, gab es immer wieder Diskussionen unter unseren Bürgern und Gästen, ob diese Entscheidung richtig ist. Diese Diskussion hat sich nach dem Abriss der Schwimmhalle fortgesetzt. Die Meinungen gehen dabei in die verschiedensten Richtungen. Einige erwarten an dem Standort wieder eine Schwimmhalle. Andere sind der Meinung dass hier ein Kongress- und Veranstaltungszentrum in moderner Architektur entstehen könnte und viele sind auch der Meinung, hier eine Parkanlage mit Erlebnis- und Ruhebereichen zu gestalten. Da auf diesem Grundstück, in einmaliger Lage und Umgebung, im Zentrum von Kühlungsborn-West eine zukunftsweisende Entscheidung zu treffen ist, sollten an dieser Entscheidung unsere Bürger beteiligt werden. Die Bürgerbeteiligung sollte über eine Internetumfrage (Bouton auf Stadtseite) und über begrenzt ausgelegte Stimmzettel erfolgen. Eine Leserbefragung über die Ostsee-Zeitung wäre eine weitere Variante.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 1.000,00 EUR